



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Open Knowledge Foundation  
Deutschland e. V.  
z. H. Leonard Wolf  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

BEARBEITET VON VB5

REFERAT/PROJEKT Referat V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-3437 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

DATUM 26. April 2018

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Social Media Aktivitäten des BMF**

BEZUG Ihr Antrag vom 12. April 2018

GZ **V B 5 - O 1319/18/10068**

DOK **2018/0341047**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit Ihrem IFG-Antrag vom 12. April 2018 bitten Sie um Übersendung von:

*„- interne[n] Richtlinien oder Handlungsanweisungen (z.B. zur Ansprache von Nutzerinnen und Nutzern o.ä.) mit Bezug zu den Social Media Kanälen des BMF  
- Konzeptions- oder Strategiedokumente[n], die zur Ausrichtung der Social Media Kanäle dienen (z.B. Social-Media-Konzept mit definierten Zielgruppen, Maßnahmen, Posting-Verhalten usw.)  
- Dokumente[n] in denen das BMF seine Aktivitäten auf Sozialen Netzwerken (Twitter, Facebook, usw.) evaluiert.“*

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

I. Ihren Antrag lehne ich ab.

II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorliegenden Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht.

Im Bundesministerium der Finanzen (BMF) liegen keine schriftlichen internen Richtlinien oder Handlungsanweisungen sowie Konzeptions- oder Strategiedokumente zur Ausrichtung der Social Media Kanäle vor. In Bezug auf die Netiquette gelten die allgemein üblichen Regeln im virtuellen Umgang. Es werden dabei die Kriterien beachtet, nach denen auch außerhalb der Sozialen Medien ein verantwortungsbewusster und respektvoller Umgang gepflegt wird. Dies erfolgt unter Beachtung der Datenschutzregelung, die hier: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html> abrufbar ist.

Das BMF nutzt den Mikrobloggingdienst Twitter als einen, aber nicht exklusiven Verbreitungskanal für seine Informationen. Zielgruppe sind die allgemeine Öffentlichkeit und Multiplikatoren aus dem Bereich der Medien und der Politik. Ein Facebook-Account wird vom BMF derzeit nicht betrieben.

Eine Evaluation der Twitter-Aktivitäten erfolgt über allgemein zugängliche Instrumente, siehe hier: [https://analytics.twitter.com/user/BMF\\_Bund/tweets](https://analytics.twitter.com/user/BMF_Bund/tweets). Diese werden ebenfalls nicht verschriftlicht oder anderweitig aufgezeichnet.

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Mitteldorf

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.